

Die Pflegepauschale: eine Beihilfe für chronisch Kranke

Als chronisch Kranker sind Sie möglicherweise mit der Zeit nicht mehr in der Lage, ein eigenständiges Leben zu führen und müssen hohe Gesundheitsausgaben bestreiten. Die Pflegepauschale (auch Pauschale für chronisch Kranke genannt) wird Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen automatisch zugesprochen.



Was ist die Pflegepauschale?

Die Pflegepauschale ist eine **jährliche Finanzhilfe für chronisch Kranke**. Um die Pflegepauschale zu erhalten, muss der Patient zwei wichtige Bedingungen erfüllen:

- hohe Gesundheitsausgaben haben;
- die Fähigkeit verloren haben, ein eigenständiges Leben zu führen, oder pflegebedürftig sein.

Hohe Gesundheitsausgaben

Die Gesundheitsausgaben für das laufende Kalenderjahr und das Kalenderjahr vor dem Antrag müssen eine bestimmte Höhe erreichen:

- **450€** gesetzliche Eigenanteile pro Jahr für chronisch Kranke ohne Anspruch auf die erhöhte Kostenerstattung;
- **365€** gesetzliche Eigenanteile pro Jahr für Patienten mit Anspruch auf die erhöhte Kostenerstattung.



Als gesetzlicher Eigenanteil wird der Unterschied zwischen dem amtlichen Tarif für eine Gesundheitsleistung und dem Erstattungssatz der Krankenkasse bezeichnet. Es handelt sich also um den Betrag, den Sie nach der Abrechnung mit der Krankenkasse als Versicherter selbst zu tragen haben.

Pflegebedürftigkeit oder gleichwertiger Zustand

Abgesehen von den hohen Gesundheitsausgaben muss im Jahr der Antragstellung eine Pflegebedürftigkeit bestehen, die von bestimmten Stellen bestätigt werden muss oder sich aus der Genehmigung bestimmter Gesundheitsleistungen ergibt.

Die acht Fälle, die zur Anerkennung des Verlusts der Eigenständigkeit führen, sind:

- 1) mindestens 3 Monate Anspruch auf die B- oder C-Krankenpflegepauschale haben;
- 2) mindestens 6 Monate als Schwerkranker anerkannt sein, bedingt durch eine Krankheit, die Kinesiotherapie (früher E-Statut) oder Physiotherapie erforderlich macht;

- 3) im laufenden Kalenderjahr und im Vorjahr mindestens sechs Mal oder mindestens 120 Tage in einem Allgemeinkrankenhaus oder einem psychiatrischen Krankenhaus gewesen sein;
- 4) die medizinischen Voraussetzungen erfüllen, die den Anspruch auf ein erhöhtes Kindergeld für behinderte oder schwerkranke Kinder eröffnen;
- 5) zwölf Punkte auf der Pflegebedürftigkeitsskala des FÖD Soziale Sicherheit – Generaldirektion für Personen mit Behinderung für die Gewährung einer Eingliederungsbeihilfe für Personen mit Behinderung oder einer Beihilfe zur Unterstützung von Betagten erreicht haben;
- 6) eine Pauschalbeihilfe für die Hilfe einer Drittperson beziehen;
- 7) eine Pauschalbeihilfe für die Hilfe einer Drittperson für Invaliden mit unterhaltsberechtigten Familienangehörigen beziehen;
- 8) ein erhöhtes Krankengeld aufgrund der Notwendigkeit der Hilfe einer Drittperson genießen, wodurch der Tagessatz für Alleinstehende oder Zusammenwohnende dem für Versicherte mit unterhaltsberechtigten Familienangehörigen gleichgesetzt wird.



Wie hoch ist die Pflegepauschale?

Die Höhe der Pflegepauschale hängt vom Umfang des Eigenständigkeitsverlusts ab:

- Fall 1: 700,73€
- Fälle 2, 3 und/oder 4: 350,35€
- Fälle 5, 6, 7 und/oder 8: 525,56€

Was müssen Sie unternehmen, um die Pflegepauschale zu erhalten?

Sie brauchen nichts zu unternehmen! Ihre Krankenkasse verfügt über sämtliche Angaben zu Ihrer Lage.

Die jeweiligen Einrichtungen übermitteln der Krankenkasse die erforderlichen Unterlagen elektronisch, damit Sie die Pflegepauschale erhalten.

Wenn Sie die Voraussetzungen für die Pflegepauschale erfüllen, wird der Ihnen zustehende Betrag **automatisch** auf Ihr Konto überwiesen.

Diese Veröffentlichung hat keine rechtliche Wirkung. Sie dient lediglich zu Informationszwecken.
Verantw. Hrsg. Alexandre Verhamme, Chaussée de Haecht 579, 1031 Brüssel – Januar 2023 – DE. Foto: © AdobeStock

WEITERE AUSKÜNFTE?

- Lesen Sie unsere Informationen, stellen Sie Ihre Fragen...
unter ckk-mc.be/chronische-krankheit.
- Kontaktieren Sie den Sozialdienst. Weitere Infos unter 087 32 43 33
oder ckk-mc.be/kontakt.

